

Junge Beamtinnen und Beamte

Junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger interessieren sich heute mehr denn je für ein attraktives Berufsbild. Dies umfasst neben dem monetären Aspekt vor allem Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die Sicherheit des gewählten Berufs unter dem Aspekt der Vermeidung von Arbeitslosigkeit sowie eine qualifizierte Ausbildung, die sie auf ihren weiteren beruflichen Werdegang vorbereitet.



Besoldung und monetäre Aspekte

Nur durch attraktive Ausbildungsbedingungen - dazu gehört die Bezahlung während der Ausbildung - können junge Menschen für den öffentlichen Dienst gewonnen und die Nachwuchsfrage und der Fachkräftemangel gelöst werden. Jungen Menschen muss es möglich sein, finanziell unabhängig und gesichert leben zu können. Sie müssen sich voll und ganz auf ihre Ausbildung/Studium konzentrieren können.

Die dbb jugend (Bund) setzt sich für eine angemessene Erhöhung der Anwärterbezüge ein. So sind die Kürzungen der Anwärterbezüge sowie der Sonderzuwendungen, welche seit 1975 vorgenommen wurden, rückgängig zu machen und Anpassungen der Anwärterbezüge vorzunehmen, die zu einem realen Einkommenszuwachs führen. Eine Absenkung der Eingangsbesoldung lehnt die dbb jugend (Bund) ab.

Die dbb jugend (Bund) setzt sich dafür ein, dass die Tarifergebnisse inhalts- und zeitgleich auf die Beamten übertragen werden. In Bezug auf das Besoldungsrecht setzt sich die dbb jugend (Bund) für eine faire und leistungsorientierte Bezahlung ein. Es müssen nachvollziehbare und transparente Kriterien und Zielvereinbarungen für eine Leistungsbeurteilung entwickelt werden.

Zur weiteren Motivation muss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein Leistungsprämienbudget mit Auskehrverpflichtung und Rechtsanspruch bereitgestellt werden. Leistungsprämien müssen on top gezahlt werden. Die Vergabe muss transparent sein und mit der Personalvertretung abgestimmt werden.

Um allen Nachwuchskräften in allen Ländern die gleichen Chancen zu geben und die Personalsituation in allen Ländern zu verbessern, ist die Besoldung und Versorgung wieder bundeseinheitlich zu regeln.

Für Anwärtnerinnen und Anwärter ist die Mindestantragsgrenze zur Beantragung einer Beihilfe in der Krankheitsfürsorge zu streichen. Das System der Beihilfe soll beibehalten werden und Anwärtnerinnen und Anwärter sowie junge Beschäftigte müssen von Kostendämpfungspauschalen oder Eigenbehalten ausgenommen werden. Die Regelungen der Trennungsgeldverordnung des Bundes (und der Länder) sind im Hinblick auf die Höhe des Trennungsgeldes an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Ebenso wie die Reisekostenordnung sollen sie einheitlich auf alle Anwärter gleich angewendet werden. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei Unterbringung während der Ausbildung an internen Ausbildungsstätten sind von den Dienstherren zu übernehmen.

Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Ein modernes Dienstrecht ohne die bisher geltenden starren Laufbahngrenzen ist notwendig, um junge und fähige Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

Mangelnde Personalentwicklungsmöglichkeiten demotivieren die Leistungsträger sowohl unter den jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes als auch unter den Schulabgängern, da junge Menschen nicht nur darauf schauen, was sie in der Ausbildung verdienen können, sondern auch, was sie innerhalb ihres Berufes erreichen können. Um das Dienstrecht mit Leben zu erfüllen, müssen Beförderungen in einem angemessenen Zeitraum möglich sein und die entsprechenden Stellen dafür geschaffen werden. Ein Aufstieg darf nicht durch Wartezeiten oder das Alter begrenzt werden. Der Aufstieg muss generell modular möglich sein, um ihn flexibler und auch familiengerechter zu gestalten.

Auch Fernlehrgänge sollen möglich sein. Die internen Fachhochschulen müssen in der jetzigen Form für Ausbildung und Aufstiegsverfahren erhalten bleiben.

Die dbb jugend (Bund) setzt sich dafür ein, dass Beurlaubungsmöglichkeiten für ein förderliches Studium geschaffen werden, ohne dem Zwang einer Entlassung zu unterliegen. Dies muss in allen Bereichen möglich sein. Die dbb jugend (Bund) setzt sich unter Mobilitätsgesichtspunkten dafür ein, dass eine Mitnahme von Versorgungsansprüchen bei einem Wechsel aus dem Beamtenverhältnis in andere Arbeitsverhältnisse gewährleistet sein muss.¹

Personalpolitik und Sicherheit

Extreme Arbeitsbelastung und unsichere Aussichten nach der Ausbildung/nach dem Studium stellen keinen Anreiz für junge Menschen dar, sich für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu bewerben. Die bestehenden Personalfehlbestände führen bereits jetzt zu Mehrarbeit, Überstunden und gesundheitlichen Problemen. Pauschale Stellenkürzungen zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung lehnt die dbb jugend (Bund) ab. Eine ordentliche und angemessene Personalausstattung ist nur durch eine korrekte Personalbedarfsberechnung zu erreichen. Dazu benötigt der öffentliche Dienst ein modernes Personalmanagement und eine vorausschauende Personalbedarfsplanung. Die Ausbildungszahlen müssen sich am tatsächlichen Bedarf des öffentlichen Dienstes orientieren. Der tatsächliche Bedarf muss sich an den objektiv vorhandenen Aufgaben und der Personalbestandsentwicklung der nächsten Jahre orientieren und darf nicht haushaltspolitischen Vorgaben unterliegen. Aufgabenzuwächse müssen sich in der Personalausstattung niederschlagen. Die gravierenden Altersabgänge der kommenden Jahre müssen durch Neueinstellungen bereits im Voraus aufgefangen werden. Anwärterinnen und Anwärter müssen nach bestandener

¹ Die dbb jugend (Bund) begrüßt das Altersgeldgesetz des Bundes als ersten Schritt zu einer Flexibilisierung des Wechsels zwischen Öffentlichem Dienst und anderen Arbeitsverhältnissen.

Laufbahnprüfung in ein entsprechendes Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden.

Qualifizierte/s Ausbildung/Studium

Um ein/e qualitativ möglichst hochwertige/s Ausbildung/Studium sicherzustellen, müssen aus Sicht der dbb jugend (Bund) zudem die Ausbildungs- und Studieninhalte regelmäßig an die zeitlichen Erfordernisse angepasst werden. Hierzu gehört insbesondere, dass die Auszubildenden und Studierenden stärker als bisher in die Lage versetzt werden, sich in wechselnden Rahmenbedingungen zu bewegen und dabei das richtige Verständnis und den angemessenen Umgang mit den komplexen rechtlichen Bestimmungen der Verwaltung zu entwickeln. Die öffentlichen Dienstherren sollen bundeseinheitlich verpflichtende Rahmenbedingungen für Einstellung, Ausbildung, Studium und Übernahme aufstellen. Die dbb jugend (Bund) setzt sich für den Erhalt der Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf an den internen Fachhochschulen ein.

Die dbb jugend (Bund) soll in diesem Zusammenhang konstruktiv den Bologna-Prozess begleiten. Dabei ist für jede Laufbahnrichtung gesondert zu prüfen und zu entscheiden, ob die Umstellung der Abschlüsse auf Bachelor/Master oder der Erhalt des Diploms/Staatsexamens der richtige Weg ist. Oberstes Ziel muss jedoch die Sicherung und gegebenenfalls die Steigerung der Qualität der internen Beamtenausbildung sein. Die Vergleichbarkeit aller Abschlüsse innerhalb einer Fachrichtung muss bundesweit gegeben sein.

Weiterhin setzt sich die dbb jugend (Bund) dafür ein, dass alle Fachrichtungen weiterhin mit Beamtinnen und Beamten aller Laufbahngruppen/Qualifizierungsebenen ausgestattet werden. Es muss dabei konkret geprüft werden, welche Aufgaben von den Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Laufbahnen erledigt werden können. Laufbahnübergreifende Tätigkeiten sollen vermieden werden, da sie meist nicht mit der entsprechenden Bezahlung einhergehen. Soweit dies noch nicht geschehen ist, sollen alle Anwärtinnen und Anwärter des mittleren Dienstes, nach erfolgreichem Abschluss der

Ausbildung, eine Berufsbezeichnung und damit einen anerkannten Berufsabschluss erhalten.

